



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.06.2009	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2009/0247 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan A 42 - Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen -
(Darlegungsbeschluss)

Vorlage vom: 15.06.2009

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 (**Anlage 1 und 2**) – Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen – und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung (**Anlage 3**) wird zugestimmt. Sie sind der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zu Grunde zu legen.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt bei der Stadtbauverwaltung – Stadtplanungsamt – auf die Dauer eines Monats durch Auslegung der unter 1. genannten Unterlagen mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Diese Art und Weise der öffentlichen Unterrichtung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen: Anlage 1: Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42
Anlage 2: Festsetzungen zum Vorentwurf
Anlage 3: Darlegung der Ziele und Zwecke der Planung

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2009/0247 vom 15.06.2009:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2009 wurde der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Sinne des § 12 BauGB zugestimmt, um für das Gebiet östlich der Frankfurter Landstraße, hinter dem Goldenen Löwen (Flur 1, Flurstücke 117, 118/4, 119/12, 118/3 tlw., 119/14 tlw. und 119/15 tlw.) Planungsrecht zur Realisierung eines großflächigen Einzelhandels, hier: eines Vollversorgers, zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des historischen Zentrums von Arheilgen und im Rahmen der Neubaumaßnahme der Straßenbahn soll ein attraktives Versorgungsangebot in Form eines Vollversorgers mit den dazugehörigen Stellplätzen geschaffen werden.

Zu 1.:

Dem vorliegenden Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt das städtebauliche Konzept und die Planung des Architekturbüros Müller + Huber zu Grunde.

Das vorhandene Gebäudeensemble bestehend aus HEAG-Halle, Wartehalle mit Turm und Bürgerzentrum „Zum Goldenen Löwen“ wird durch den geplanten Neubau des Vollversorgermarktes ergänzt. Der neue Gebäudekörper bildet den östlichen Abschluss des geplanten Quartiersplatzes zwischen HEAG-Halle und Goldenen Löwen an der Frankfurter Landstraße.

Zu 2.:

Das BauGB schreibt in § 3 (1) zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vor, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung frühzeitig zu unterrichten und allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu erfolgt eine einmonatige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 beim Stadtplanungsamt, mit der zugleich den Bürgern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Stellungnahmen im Stadtplanungsamt vorzubringen und zu erörtern. Dies wird ortsüblich bekannt gemacht. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB über die Planung informiert.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Zu den Sitzungen wird aufgehängt/ausgelegt:

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 42 – Vollversorgermarkt Ortskern Arheilgen
–

Darmstadt, den 15.06.2009
61.4 ha Nst. 2112